Stadt Lohmar

Waldschule
Gemeinschaftsgrundschule Lohmar

Lohmar, 05. Mai 2021

Brief des Ministeriums zum Thema „Lolli-Tests"

Liebe Eltern der Kinder der Waldschule!

In meinem letzten Elternbrief habe ich Ihnen bereits angekündigt, dass ab dem 10. Mai sogenannte **„Pool-Tests", auch „Lolli-Tests"** genannt, flächendeckend an den Grund- und Förderschulen in NRW eingeführt werden sollen.
Anbei erhalten Sie dazu das Originalanschreiben des Ministeriums:

„Liebe Eltern,
direkt nach den Osterferien wurden die Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH allen Schulen durch das Land NRW zur Verfügung gestellt, um frühzeitig mögliche Infektionen mit SARS-CoV-2 erkennen zu können und deren Verbreitung zu begrenzen. Dem Ministerium für Schule und Bildung ist bewusst, dass sich diese Tests aufgrund ihrer Handhabung in den Grundschulen und Förderschulen nicht optimal durchführen lassen.

Daher hat das Ministerium parallel zur Beschaffung der aktuell an den Schulen zur Verfügung stehenden Selbsttests, eine altersangemessene, kind- und schulformgerechte Lösung zur Testung auf das Corona-Virus geprüft. Von der Universitätsklinik zu Köln wurde in den vergangenen Monaten ein Testverfahren für den Einsatz für Kinder in größeren Gruppen entwickelt. Dieses Testverfahren steht nun für den Einsatz in den Grund- und Förderschulen bereit.

Das Bundesgesetz zur „Notbremse" in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden. In NRW finden bereits zwei Tests pro Woche in den Schulen statt.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen werden daher mit einem „Lolli-Test", einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool") noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die vereinbarten Meldeketten. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt. Über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte in diesem Fall werden Sie in einem gesonderten Schreiben von der Schulleitung informiert. Für den Fall einer notwendigen Zweittestung erhält Ihr Kind rein vorsorglich ein separates Testkid für diese Testung zuhause. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests.

Dieser einfache und sehr schnell zu handhabende Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch."

Konkret bedeutet dies:

- eine **Testpflicht besteht und ist Voraussetzung** für den Besuch der Schule und damit auch für **die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung**
- **Teststart:** **am Montag, den 10. Mai mit Unterrichtsbeginn**
- **Testtage:** **zweimal wöchentlich im Rahmen der** Präsenztage (siehe Tabellenübersicht im letzten Elternbrief)
- Die Testungen erfolgen sowohl im Wechselunterricht (derzeitiges Modell), als auch im Distanzunterricht im Rahmen der pädagogischen Betreuung.
- **Die Durchführung des Tests erfolgt unter Aufsicht der Lehrkraft / des Betreuungspersonales mit Beginn des Unterrichtes / der Betreuung.**
- **alternative Testmöglichkeiten, die sogenannten Bürgertests**, sind weiterhin möglich; das **negative Ergebnis muss in der Schule vorgezeigt werden** (ebenfalls zweimal wöchentlich zu den Testtagen)
- Infomaterial, Fragen rund um den Test: http://www.schulministerium.nrw/lolli-tests
- Elternbriefe sind auch in anderen Sprachen sowie in Gebärdensprache über die Ministeriumsseite erhältlich

Gerne können Sie sich vorab gemeinsam mit Ihrem Kind die Erklärvideos anschauen. Diese finden Sie auf der oben erwähnten Internetseite des Ministeriums. Morgen und am Freitag werden die Kinder ebenfalls im Rahmen des Unterrichtes in das neue Testverfahren eingeführt. Eine **weitere Information mit Schaubildern zum Testmaterial finden Sie in der beigefügten Anlage**.

Das Team der Waldschule bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis, was die Umsetzung der durch das Ministerium vorgegebenen Maßnahmen betrifft.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter 02246/5131. Ihnen und Ihrem Kind wünschen wir weiterhin eine gute und vor allem gesunde Zeit.

Im Namen des Teams der Waldschule verbleibt Ihre M. Ponique